

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen d. d. Post für d. Monat 2,- M. X. Schlußzahl.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jährenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Vertrieb Jos. van Nieuw, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Sturmzeichen drohender sozialer Kämpfe.

Scharfe antisoziale Einstellung einflussreicher Arbeitgeberkreise. — Sturm auf gegen den Achtstundentag. — Forderung nach Aufhebung aller Demobilisierungsverordnungen. — Versuche zur Beseitigung aller sozialen Schutzdämme.

Ein Dollar gleich fünf Milliarden, fünfhundertfünfzig Millionen Papiermark! So konnten am Mittag des 11. Oktober die Berichtstatter der Börse melden. Diese stürmische Aufwärtsentwicklung des Dollarkurses illustriert recht deutlich unser schreckliches Elend. Unsere allgemeine wirtschaftliche und politische Lage ist über alle Maßen verworren und verwickelt. Wir stehen vor ungeheurer schweren wirtschaftlichen und politischen Gefahren und Kämpfen.

Eine ganz besonders schlimme Zeit ist aber gegenwärtig für alle deutschen Arbeitnehmer angebrochen. Starke Kräfte sind jetzt gerader Zeit am Werke, alle sozialpolitischen Errungenschaften den Arbeitnehmern streitig zu machen. Die uns drohenden Gefahren sollen nicht übersehen werden. Es könnte aber für die Arbeitnehmer und ihre gesamte Bewegung überaus verhängnisvoll werden, wenn von ihr die antisoziale Zeitströmung in ihrer Bedeutung unterschätzt würde. Vorgänge der allerletzten Zeit im Lager der Arbeitgeber — sollten alle Arbeitnehmer und ihre Organisationen zur größten Vorsicht und Wachsamkeit mahnen.

Von dem so viel umstrittenen sozialpolitischen Fragen der Gegenwart ist jene der

Regelung der Arbeitszeit

Wäre die Schärfer im Arbeitgeberlager erneut in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Diese machen die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften dafür verantwortlich, daß die Not des deutschen Volkes nun bald alle Maßnahmen übersteigt. Es ist aber durchaus ungerade und unmaß, alles Elend in Deutschland darauf zurückzuführen, daß nicht wie in der Vorkriegszeit 10 und mehr Stunden in allen Industrien und Gewerben gearbeitet wird. In diesen Ursachen des deutschen Elendes sollen hier nicht untersucht werden. Tatsache ist jedenfalls, daß, wenn das gesamte Volk mehr von einem wirklichen Gemeinschaftsgeist besetzt wäre, jeder Einzelne sein Kreuz viel leichter zu tragen in der Lage wäre. Eigentum und Gemeinnützigkeit mancher Ausbeutenden sind viel daran daran, daß die wirtschaftliche und geistig-seitliche Not des deutschen Volkes so ungeheuer gestiegen ist. Auch das nahezu vollständige Fehlen wirklicher durchgreifender Steuermaßnahmen, Maßnahmen, in Verbindung mit der Herabdrückung der Reichsausgaben, mußte notwendig dazu führen, daß der Reichshaushalt das Gleichgewicht immer mehr verlor. Aber die Herstellung dieses Gleichgewichtes hängt auch keinesfalls allein von innerstaatlichen Maßnahmen ab. Seine Erzielung ist vielmehr auf das engste verknüpft mit der Kriegsschuldbelastung des Deutschen Reiches. Was aber in dieser Hinsicht Deutschland leisten muß und die Art und Zeit der Zahlungen sind uns heute noch unbekannt. Und nur erst, wenn diese Kardinalfrage erledigt ist, werden wir in der Lage sein, den Neubau unserer Wirtschaft und Währung mit der Aussicht auf Bestand aufzuführen zu können.

An diese Selbstverständlichkeiten muß von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen immer und immer wieder erinnert werden. Es kann das gar nicht oft genug betont werden gegenüber der systematischen Arbeitgeberpropaganda, die für alles Unheil in Deutschland die Stellung der Gewerkschaften zur Frage der Arbeitszeit verantwortlich machen will. Die Arbeitererschaft ist zur Tragung jedes Opfers bereit. Alle anderen Schichten des deutschen Volkes sollten nur so willig die Lasten der Produktion und des Staates auf sich nehmen wie die Arbeitererschaft, und dieses würde schon bald sich besser gestalten.

Für die antisoziale Selbst Einstellung mancher Arbeitgeber

ist bezeichnend das jüngste Vorgehen der Bergbaugewaltigen im Ruhrgebiet. Diese haben kürzlich die zu Recht bestehenden tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit durch Anschlag außer Wirksamkeit gesetzt. Sie setzten eigenmächtig ohne jedwede vorangegangene Verhandlung mit den Gewerkschaftsvertretern bezw. mit der gesetzlichen Interessensvertretung der Arbeitererschaft, den Betriebsräten, die Schlichter für Arbeiter unter Tage auf 8 1/2 und für Arbeiter über Tage auf 10 Stunden fest. Ihrer Herausforderung fehlten sie aber noch dadurch gleichsam die Krone auf, daß sie in ihrem Ukas auch noch erklärten, eine Erhöhung der Schichtlöhne käme nach Durchführung der Schichtzeitverlängerung nicht in Betracht. Also eine ganz erhebliche Arbeitszeitverlängerung, aber bei gleich hoch bleibenden Löhnen.

Soll das nun etwa der Dank dafür sein, daß die Rhein- und Ruhrarbeiterchaft monatelang beim passiven Widerstand alle Entschörungen geduldig auf sich genommen, die Liebe zur Heimat und zur Sache der Deutschen über alles stellte und auch unerhörte Gegen die Freiheitsberaubung und Drangsalierung deutscher Industrieller durch fremde Eindringlinge Stellung nahm? Die Handlungsweise jener Industriellen ist überhaupt nicht oder nur schwer im Einklang zu bringen mit dem „Nationalismus“, den sonst gerade diese Kreise an den Tag legen. Die Arbeitgeber, die so oft darauf hinweisen — nicht immer mit Unrecht — daß die Arbeiter gegen klare und durchaus eindeutige Gesetzesbe-

stimmungen verstoßen, haben sich im vorliegenden Falle selbst nicht an Recht und Vertrag gehalten. Noch besteht der Achtstundentag, und kein Arbeitgeber hat das Recht, mit einem Federstrich eine gemeinsame Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unwirksam zu machen.

Gegen das Vorgehen der Bergbauunternehmer haben sofort die sämtlichen in Betracht kommenden Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam Stellung genommen. Sie gaben einheitlich die Parole aus, daß über die vertraglich festgelegte Zeit hinaus nicht gearbeitet werden dürfe. Daraufhin haben die Arbeitgeber fast überall ihre Forderungen zurückgezogen und durch Anschläge bekannt gegeben, daß nachläufig die bisherige Arbeitszeit beibehalten werden soll bis zum Abschluß der Verhandlungen, die auf Eruchen des Reichsarbeitsministers zur Zeit in Berlin zwischen den beteiligten Kreisen und dem Reichsarbeitsminister stattfinden.

Damit wäre für den Augenblick noch einmal die größte Gefahr abgewendet. Daß sie aber noch lange nicht vollständig beseitigt ist, sondern immer wieder droht und in nächster Zeit

die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung auf eine sehr harte Probe stellen

wird, beweist der Umstand, daß die rheinischen Großindustriellen in Verhandlungen mit dem französischen Oberkommando dieses zu einer Entscheidung gegen den Achtstundentag zu bestimmen versucht haben. Dieselben Industriellen haben aber auch eine Reihe von Forderungen der Reichsregierung unterbreitet. Unter anderem wird von der Reichsregierung verlangt, die Industriellen bei der Durchführung ihrer Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden unter Tage und 10 Stunden über Tage und nach

Aufhebung sämtlicher Demobilisierungsverordnungen

zu unterstützen. So haben sich die Dinge also bereits zuspitzen. Müssen da nicht alle Gewerkschaftler den Ernst der Lage einsehen? Müssen sie nicht erkennen, daß es sich nicht um ein bloßes Mittel um eine Verlängerung der Arbeitszeit, nicht nur um Aufhebung der Demobilisierungsbestimmungen handelt, sondern darum, daß die Unternehmerrückwärtsentwicklung wieder wie früher

allein Herr im Hause

werden möchten? Aus dem rücksichtslosen Vorgehen der rheinischen Großindustriellen in den letzten Tagen spricht der Geist der Stumm, Lillie, Kirdorf und Genossen. Die gesamte Arbeitnehmerbewegung will man überrennen, um wieder wie vor Jahrzehnten nach Herzenslust frei schalten und walten zu können. Eine wirklich freie, selbständige und unabhängige Gewerkschaftsbewegung wird in den Kreisen dieser antisozialen Wirtschaftsmänner als höchst unbequem und lästig empfunden. Es ist das eine Fesseln, der man sich baldmöglichst entledigen möchte. Ginge es nach den Wünschen dieser Vertreter des Wirtschaftsliberalismus, so müßte

die gesamte deutsche Sozialpolitik radikal abgebaut werden.

Wenn es doch nur allen Gewerkschaftlern recht klar zum Bewußtsein käme, daß für die deutschen Arbeitnehmer augenblicklich alles auf dem Spiele steht. Die letzten Vorgänge im Ruhrrevier müssen allen Arbeitnehmern — auch den lauesten und schlaftrüben — recht weit die Augen öffnen. Was das Schärferium im Lager der Arbeitgeber letzten Endes will, läuft nur darauf hinaus,

jedwedes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer anzuschaffen.

Der eisernen Notwendigkeit der Produktionssteigerung wollen wir uns angefißt der trostlosen Lage, in der wir uns in Deutschland befinden, ganz gewiß nicht verschließen. Wir können aber beim allerbesten Willen nicht einsehen, daß, um dieses Ziel zu erreichen, nun der Achtstundentag vollkommen und allgemein beseitigt werden müßte. Mit dem Generalsekretär unseres Gesamtverbandes, Kollegen Otte, stehen auch wir auf dem Standpunkt, daß man auch auf anderem Wege zu der für die deutsche Wirtschaft unbedingt notwendigen Mehrarbeit kommen wird. Mehrarbeit ist notwendig; das wollen wir anerkennen, jedoch der Weg dazu muß so gewählt werden, daß er wichtige soziale Belange der Arbeitnehmer nicht ohne weiteres preisgibt. Im letzteren Falle käme der Arbeiter sehr zweifelhaft sein.

Gegen den Ansturm schärferischer Arbeitgeberkreise müssen unsere Gewerkschaften sich ganz entschieden zur Wehr setzen. In jedem

Klagen auf Leben und Tod

werden auf beiden Seiten der kämpfenden verzweifelte Anstrengungen gemacht. Die deutschen Arbeitnehmer müssen sich ihre beste und stärkste Waffe im Kampfe für ihre Rechte und Freiheiten unter allen Umständen zu erhalten suchen. Diese beste aller Waffen ist die Gewerkschaft. Die Kraft und die Macht der Gewerkschaft beruhen auf der vereinten Kraft ihrer Mitglieder. In dieser

Zeit der Wertunbeständigkeit kommt es vor allem darauf an, daß die Schlagkraft der Gewerkschaft möglichst gesichert wird. Das kann nur durch eine selbstlose Hingabe der Mitglieder an die Organisation geschehen. „Wer um Hohes kämpft, muß wagen, Leben gilt es oder Tod“, so sagt uns der Dichter.

Wollen wir auf der einen Seite eine wirklich freie, machtvolle und einflussreiche Arbeitnehmerbewegung, dann müssen wir mithelfen, hierfür die ersten Voraussetzungen zu schaffen. In Erkenntnis dieser klaren Sachlage haben Vorstand und Ausschuß unseres Verbandes in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß baldmöglichst alle Mitglieder einen

Sonderbeitrag in der Höhe eines Stundenverdienstes zu entrichten haben. Die Form der Erhebung ist in den einzelnen Bezirken den Bezirksleitungen in Verbindung mit den Bezirksbeiträgen anheimgestellt worden.

Kolleginnen und Kollegen!

Die Lage der deutschen Gewerkschaftsbewegung war nie so ernst als jetzt. Die nächste Zeit wird für unser Land und unser Volk die schwerwiegendsten Entscheidungen bringen. Alle Gegner der Arbeitnehmerbewegung wollen zu einem großen Schlag gegen sie ausordnen. Den Achtstundentag und die Demobilisierungsverordnung nennt man, und die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung meint man. Es sind starke Kräfte am Werk, die nur auf den Augenblick warten, wo die Arbeitererschaft wieder in die Stellung zurückgedrängt werden kann, aus der heraus sie nur der organisierte Wille der Arbeitererschaft gehoben hat. Und mit dieser Absicht geht Hand in Hand die Woffst auf Befestigung oder größtmöglicher Einschränkung der sozialpolitischen Errungenschaften. Gleichzeitig will man aber der Gewerkschaftsbewegung einen tödlichen Stoß versetzen.

Dürfen wir uns unsere mühsam aufgebaute Bewegung von den Antisozialen der Gegenwart zertrümmern lassen? Nein, nie und nimmer! Wir wollen durch erhöhte Opferwilligkeit zu unserm Teile die bedrohte Stellung der Gewerkschaftsbewegung im öffentlichen Leben unter allen Umständen aufrecht erhalten. Welcher Zustand würde wohl eintreten, wenn die Gewerkschaften den Einfluss, den sie jetzt haben, verlieren würden? Wer würde dann noch für eine Anpassung der Einkommen an den Lebensbedarf bemüht sein? Wer würde die sonstigen lebensnotwendigen Belange der Arbeitnehmer allüberall vertreten? Es würde das ein Verfall sein an den Interessen der Arbeitererschaft, wenn man in dieser schweren Zeit die Arbeitererschaft des einzigen Machtmittels beraubte, über das diese allein verfügt: die gewerkschaftliche Organisation. So weit darf es die einsichtsvolle und gewerkschaftlich disziplinierte Arbeitnehmererschaft nie und unter keinen Umständen lassen. Und unsere christlich organisierte Textilarbeitererschaft wird ganz bestimmt in der gegenwärtigen Krisenzeit durch Opferwillen und durch unverbrüchliche Treue zu ihrer Berufsorganisation diese über die derzeitige erste Zeit hindurchhalten.

Wir wollen kämpfen und standhalten und unsere Pflicht erfüllen bis zum äußersten. Alles gilt es einzusetzen, damit in diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein der Sieg unter wird!

Gewalt oder Recht?

Das waffenlose Arbeitsvolk an der Ruhr ist in langen, heldenhaften Ringen unterlegen. Unterlegen einem Macht-haber und Unterdrücker, der mit brutaler militärischer Gewalt diesem Arbeitsvolke die Sklavenketten anlegen wollte. Es mußte unterliegen, weil eigene Volksgenossen, vom Spekulationswahn und Wuchergeist befallen, in schänder Gewinnsucht sich nicht nur weigerten, die Mittel zur Weiterführung des Kampfes herzugeben, sondern auch noch durch unerhörte Hochtreibung aller Preise die Kämpfer mit ihren Familien dem Hunger überantworteten. So war das unrühmliche Ende dieses harten Ringens eines waffenlosen Arbeiterheeres, das sich nicht stumm und widerstandslos einem waffenstarrenden Unterdrücker ergeben wollte, nicht abzuwenden. Vom Feinde nicht besiegt, von mammonistischer verfeuchteten Volksgenossen verlassen und verraten, mußte sich die tapfere Heldenschar ergeben, wie eine ausgehungerte Festung.

Unfähig haben die Kämpfer geopfert und gelitten. Hunger und Entzehrung, harte Kerkerstrafen, Vertreibung und Verbannung mußten viele Tausende über sich ergehen lassen. Selbst meist bezahllos schützten sie den Besitz begüterter Volksgenossen, vor allem der Schwerindustrie. Diese dankt ihnen jetzt in einer Weise, die tiefste Beschämung, aber auch helle Empörung bei allen Volksgenossen hervorruft, in deren Herzen noch ein Funke glüht von Heroismusliebe, von Anerkennung für opferbereite Hingabe an Volk und Vaterland. Schlimmer wie ein landfremder Eroberer und Unterdrücker wird gegen die eigenen Volksgenossen vorgegangen. Gesetze und Verträge mit Füßen tretend, diktiert die Besizer und Letter der Gruben- und Hüttenunternehmungen an der Ruhr, daß die Arbeitszeit jeden Tag um einige Stunden verlängert wird, während die Arbeitslöhne im ungekehrten Verhältnis herabgesetzt werden. Man schaut sich nicht einmal, mit den Führern der feindlichen Besatzungstruppen über die Durchführung solcher Maßnahmen zu verhandeln. Das ist der Auszug privatkapitalistischer, mammonistischer Geffinnung. Sie ver-rät Volk und Vaterland, um das eigene Profitinteresse zu fördern. Gerechtigkeit und Liebe sind ihr unverständene Begriffe, über die man lächelt. Gewinnsucht, Herrschaft,

Machtstreben sind die Triebfedern allen Luns und Cassens. Der alte Herr-im-Hause-Standpunkt soll wieder Geltung haben. Der Arbeiter soll wieder rechtlos und wehrlos sein. Die Interessen der Unternehmer gemacht werden. Alle Gesetze und Verordnungen sollen verschwinden, die den Arbeitern ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verbürgen. Die Gewerkschaften, geschwächt durch gewaltige Ausgaben im Ruhrkampf und durch die katastrophale Geldentwertung, glaubt man jetzt mit einem Schlage vernichten zu können. Gleichzeitig will man die Arbeiter politisch entrechteten.

Kann und darf das die Arbeiterschaft dulden? Das Nein muß noch viel entschiedener lauten, als es den feindlichen Machthabern beim Ruhereinbruch entgegen schallte. Wir sind organisierte Arbeiter waren und sind stets bereit, für die Freiheit und den Wiederaufstieg des schwerleidenden deutschen Volkes und Vaterlandes die größten Opfer zu bringen. Wir haben das in der Kriegs- und Nachkriegszeit durch die Tat bewiesen. Wir sind aber auch bereit, für unsere Rechte und Freiheiten, für die Existenzmöglichkeit unserer Familien und für die berechtigste Anteilnahme an allen Wirtschafts- und Kulturgütern zu kämpfen. Mehr noch, wir verlangen die Beteiligung der Arbeiterschaft am Besitz der Produktionsmittel, wir verlangen, daß nicht mehr privates Gewinnstreben, sondern die Förderung des gesamten Volkswohls die Triebkraft und Leitstern der gesamten Wirtschaft wie der Gesetzgebung sein soll.

Der Kampf gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen und für unsere Ziele läßt sich jedoch nicht wie der Ruhrkampf passiv, mit verwehrten Armen führen, er muß aktiv gestaltet werden. Träger dieses Abwehrkampfes sind die Gewerkschaften, ist für die gesamte deutsche Textilarbeiterschaft, die unsere Bestrebungen gutheißt, der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Ihn müssen wir stärken. Deshalb haben Zentralvorstand und Verbandsauschuß beschlossen, daß jedes Mitglied einen einmaligen Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes leisten möge. Jeder Bezirk bestimmt den Zeitpunkt der Erhebung dieses Sonderbeitrages. Da der Feind vor den Toren steht, darf keinen Augenblick länger gezögert werden. Es geht um Sein und Nichtsein. Wir haben den Kampf nicht gewollt. Wird er der Arbeiterschaft aufgezwungen, so kann sie ihm nicht ausweichen. Sie wird den alten Opferstein bekränzen und alles dar an setzen, ihre Rechte und Freiheiten sowie ihre Existenzmöglichkeit bis zum Äußersten zu verteidigen.

Wir sind Gegner jeder brutalen Gewaltpolitik. Wir wollen, daß Recht und Gerechtigkeit Geltung haben, auch im Wirtschaftskampfe. Zur Zeit läßt sich dem Gegner jedoch nur begegnen mit den gleichen Waffen, die er gegen uns gebraucht. Wir wollen den Frieden, deshalb rüsten wir zum Abwehrkriege.

Ein Fischzug im Ertraben.

Gegen sozialdemokratische Verdrehungen und Entstellungen! Selbentlich der letzten Regierungskrise wurden christliche Arbeiterführer, die seit einem Jahrzehnt für die Arbeiterbewegung gekämpft und gekämpft haben, von einigen parteipolitisch-eingestellten Tageszeitungen verdächtigt. Dieses machte sich die sozialdemokratische Presse, die gern die Schwärzereien in eigenen Lager verhalten möchte, zu Nutzen. Sie griff begeistert die betreffenden Notizen auf und legte gegen unsere Führer mit der Behauptung, daß diese die sozialen Errungenschaften preisgaben. Demgegenüber sei Folgendes festzustellen:

In der letzten Sitzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde in der Ausprache von einigen Mitgliedern des Ausschusses die Meinung vertreten, daß in Zukunft eine Regierung mit der Sozialdemokratie wegen ihres Mangels an nationaler Einstellung und politischer Verantwortung nicht mehr dem Lande dienlich sei und infolgedessen der DGB sich für eine Regierung ohne Sozialdemokratie einsetzen sollte. Die Tatsache ist an sich ohne Bedeutung, denn es kommt darauf an, daß sich der Ausschuß des DGB auf diese Meinung nicht festgelegt. Darüber waren wir einmütig. Einem Mitglied, das zur Rettung des deutschen Volkes auf steuerlichen, währungspolitischen und sozialpolitischen Gebieten radikale Maßnahmen notwendig sind, daß aber solche Maßnahmen nur von einer starken, nicht einseitig rechts oder links eingestellten, von den Parteien möglichst unabhängigen Regierung durchgeführt werden können.

Ueber den Abbau des Arbeitsstandes, die Beseitigung der Demobilisierungsverordnungen usw. ist mit der Leitung des DGB von Seiten der Reichsregierung nicht verhandelt worden. Der DGB ist aber in dieser trüben Zeitlage sich der Verantwortung voll und ganz bewußt. Ueber die Notwendigkeit der Produktionssteigerung ist er sich klar. Jeder Einzelne weiß, was keine andere Wahl, wenn wir nicht elend zu Grunde gehen wollen. Die Mehrarbeit kann aber in erster Linie auf dem Wege der gegenseitigen tarifvertraglichen Vereinbarung herbeigeführt werden. Für sonstige notwendige Ausnahmen bietet der vom Reichswirtschaftsrat verabschiedete Gesetzesentwurf über die Arbeitszeit für Angestellte eine entsprechende Grundlage. Dieser Standpunkt des DGB entspricht ebenfalls seiner bisherigen grundsätzlichen Stellungnahme.

Rechtens in der letzten Zeit die sozialdemokratische Presse auf das stärkste gegen irgendeine Aenderung der einschlägigen Lage bezüglich des Arbeitsstandes polemisiert hatte, enthielt sie sich bezüglich des letzten Regierungsentwurfs, die Forderungen der Regierung, gegen die der DGB teilweise starke Bedenken hatte, rechtlos zu schweigen. Daraus geht doch mit aller Klarheit hervor, daß die ganze Agitation nur ein Maskerade war, um die Verantwortung auf die christliche Arbeiterbewegung abzuschleichen, obwohl diese weder über die Regierungsverordnungen orientiert war, noch ihnen zugestimmt hat.

Einem Abbau der Demobilisierungsverordnungen wird man nur insoweit zustimmen können, als wirklich unproduktive Beschäftigungen der Betriebe infolge dieser Bestimmungen in Frage kommen. Insbesondere kommt es hier auf die Bestimmungen über die Kurzarbeit an. Selbst sozialistische Führer geben zu, daß es wirtschaftlich richtiger wäre, die verbleibende Fertigung aus dem Betriebe herauszunehmen und dieselbe in einer offenen Werkstatt weiterzuführen. Es kommt aber darauf an, ob man für die Erwerbslosen entsprechende Fertigungsmöglichkeiten schaffen kann. Der von vielen Seiten verlangte Abbau des Betriebsratsgesetzes, um den Arbeitgebern mehr Freiheit in Bezug auf Einzelbeschäftigungen zu geben, wird vom DGB mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Der Abbau der Lohnsicherung im besetzten Gebiete ist mit allem Nachdruck insbesondere vom Reichsfinanzminister gefordert worden. Die Reichsregierung erklärte, daß sie die finanziellen Lasten nicht mehr tragen könne und daß im übrigen der Abbau des passiven Widerstandes diese Maßnahme bedinge. Eine Weiterführung der Lohnsicherung

würde gleichbedeutend sein mit der Fortführung des passiven Widerstandes. Der DGB wird sich aber dafür nach Kräften einsetzen, daß eine vorläufige Gleichsetzung der Erwerbslosenunterstützung zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet eintritt, sondern daß entsprechend der höheren Leistung ein Zuschlag im besetzten Gebiet gewährt wird.

Nach den vorstehenden Feststellungen kann eine Preisgabe sozialer Errungenschaften durch den DGB nicht im entferntesten in Frage kommen. Aus diesem letzten Vorgehen unserer Gegner können unsere Mitglieder wieder einmal so recht erkennen, daß sie durch noch so verantwortungslose Treibereien und Pressenotizen sich nicht irren machen lassen. Die Spitzenorganisation unserer Bewegung, der Deutsche Gewerkschaftsbund, wird nach wie vor zielbewußt die Belange der deutschen Arbeitnehmer wahrnehmen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat September 1923.

Die Beteiligung an der September-Berichterstattung war im allgemeinen gut. Leider fehlte auch in diesem Monat wiederum das ganze Sekretariat Dahlhausen. Die Vorstände der nichtberichterstattenden Ortsgruppen sind schriftlich gemahnt worden, da es uns unter allen Umständen gelingen muß, in dieser schweren Zeit durch die Statistik möglichst alle Verbandsangehörigen zu erfassen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu gewinnen.

Die Vollarbeitslosigkeit hat sich im Vergleich zum Vormonate kaum verändert, während die Kurze der Kurzarbeiter gewaltig in die Höhe geschossen ist. Insgesamt leiden heute schon 94 490 Kolleginnen und Kollegen unter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, d. h. mit anderen Worten, nur 30,9% der Mitglieder stehen in vollem Verdienst.

Die Entwicklung der letzten Monate ist folgende: Vollarbeitslose und Kurzarbeiter im: April 66%, Mai 56%, Juni 50%, Juli 45%, August 59%, September 69,1%. 27% der Kurzarbeiter arbeiteten nur noch drei Tage und 12% noch weniger als drei Tage. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in absoluten Zahlen:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
Januar	965	927	1892	14092	23569	40661
Februar	1798	4115	5913	21615	44370	65985
März	1581	4939	6520	27660	51476	79136
April	3067	7775	10842	26648	51076	77724
Mai	2597	5464	8061	32988	43481	66469
Juni	2081	5087	7168	20018	35873	55891
Juli	1539	3983	5522	19625	34070	54695
August	3622	8030	11652	23852	41275	65127
September	3943	8098	12041	29238	58111	82449

Von der Kurzarbeit werden in diesem Monat 500 Betriebe mehr betroffen als im August. Die Erfahrung der letzten Monate bestätigt sich auch jetzt wieder; die Lage des Arbeitsmarktes ist in den einzelnen Verbandsbezirken ganz verschieden. Leider gestattete es der Raumangel unserer Zeitung nicht mehr, eingehend die Verhältnisse zu besprechen. Die Berichtersteller werden aber nochmals dringend gebeten, der Monatsstatistik die allergrößte Beachtung zu schenken.

Neue Verordnungen in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 18. August 1923.

Die beständig fortschreitende Geldentwertung hat auch die Notwendigkeit einer neuen Verordnung in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge herbeigeführt. Die Leistungen der Wochenhilfe beim Wochenfürsorge werden allgemein entsprechend den bisherigen Leistungen in ein Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten gebracht und betragen künftig je ein Vielfaches der vom Statistischen Reichsamte regelmäßig veröffentlichten Reichsrichtzahl (Reichsindexzahl) der Lebenshaltungskosten in Mark.

Wochenhilfe erhalten weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch in einer Krankenkasse versichert gewesen sind. Davon müssen mindestens sechs Monate in das letzte Jahr fallen. Diese Bestimmung (verlängerte Wartezeit) gilt aber erst vom 1. Dezember 1923 ab. Bis dahin genügt es, wenn eine Wöchnerin im letzten Jahre mindestens sechs Monate versichert war.

Anzueraten ist unseren Kolleginnen, falls sie länger als sechs Wochen vor ihrer Niederkunft den Betrieb verlassen, sich bald freiwillig weiter zu versichern, damit sie den Anspruch auf Wochenhilfe aufrechterhalten. Während des Bezuges von Wöchnerinnen- und Schwangerengeld sind solange keine Versicherungsbeiträge zu entrichten, als sie nicht gegen Entgelt arbeiten.

Wöchnerinnen- und Schwangerengeld beziehen Minderbemittelte, die mit keiner Krankenkasse in Beziehung stehen. Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbeitrag von 1500 M. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag des Bierzinsfaches der Reichsrichtzahl in Mark nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., falls der Vortrag von 15000 M. zugrunde gelegt worden ist, und um das Zehnfache der Reichsrichtzahl, falls der Betrag des Bierzinsfaches der Reichsrichtzahl zugrunde gelegt worden ist. Für unsere Mitglieber kommt ja ausschließlich die Wochenhilfe in Betracht, da sie mit der Krankenversicherung in Beziehung stehen.

Als Wochenhilfe wird gewährt:

1. Herzliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. (Wochenfürsorge desgleichen.)

2. Einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe des Zehnfachen der Reichsrichtzahl. Findet eine Entbindung statt, so ist als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden das Einzehnfache der Reichsrichtzahl zu zahlen. (Bei Wochenfürsorge desgleichen.)

3. Ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens ein Zehntel der Reichsrichtzahl täglich für vier Wochen vor und für sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Krankengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. (Für die Bezüge der Wochenfürsorge gelten die gleichen Bestimmungen, nur erhalten diese ein Wochenlohn in Höhe von einem Zehntel der Reichsrichtzahl täglich für zehn Wochen.)

4. Solange die Wöchnerin ihr Kind stillt, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens drei Zwanzigstel der Reichsrichtzahl täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festsetzen. Für den gesamten Versicherungsfall ist die am Ende der Woche der Niederkunft veröffentlichte Reichsrichtzahl maßgebend. Dabei ist diese Reichsrichtzahl auf volle Tausend abzurunden.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes später fällige Leistungen an Wochenlohn und Stillgeld nach den inzwischen abgeänderten Reichsrichtzahlen berechnen.

(Die Wochenfürsorge gewährt den Wöchnerinnen ein Stillgeld in Höhe von drei Zwanzigstel der Reichsrichtzahl täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche.)

Stirbt die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Wo nach Landesgesetz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft den Hebammen die Gebühren auszahlte oder ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährleistet, kann zugleich angeordnet werden, daß die Krankenkasse einen Teil des einmaligen Beitrages bis zur Höhe von 300 vom Hundert der Reichsrichtzahl an die Körperkassen statt an die Wöchnerin zu zahlen hat. Dieser Betrag muß der Wöchnerin auf die Gebühr angerechnet werden, die sie selbst für die Hebammenhilfe zu zahlen hat.

Der Vorstand der Krankenkasse kann, soweit keine Anordnung nach § 195 b getroffen ist, allgemein beschließen, bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren. In diesem Falle ermäßigt sich die bare Hilfe an die Wöchnerin auf 240 vom Hundert der Reichsrichtzahl. Findet keine Entbindung statt, so ist keine Beihilfe zu zahlen.

Bei Erzforderungen der Kasse und gegen die Kasse gilt als Wert der Sachleistung nach Abs. 1 der Betrag von 300 vom Hundert der Reichsrichtzahl.

Wird bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden ärztliche Behandlung erforderlich, so kann die Krankenkasse in den vorstehend bezeichneten Fällen der Wöchnerin statt der Sachleistung eine bare Beihilfe bis zur Höhe des Einzehnfachen der Reichsrichtzahl in § 195 a Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Beträge gewähren.

Diese Vorschriften treten mit Wirkung vom 20. August 1923 ab in Kraft.

Besondere Bekanntmachungen.

Richtlinien für die Entrichtung des Verbandsbeitrages bei Kurzarbeit.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß beschloßen in gemeinsamer Sitzung:

Solange 30 Stunden und mehr in einer Woche gearbeitet wird, ist der volle Wochenbeitrag zu entrichten. Wird weniger als 30 Stunden bis zu 24 Stunden einschließlich gearbeitet, so ist jede dritte Woche und wird weniger als 24 Stunden gearbeitet, so ist jede zweite Woche beitragsfrei.

Stimmgemäß kann dieser Beschluß auch in der Weise durchgeführt werden, daß verkürzt arbeitende Mitglieder allwöchentlich ihre Beiträge in der Höhe eines wöchentlichen Stundenlohnes entrichten. Ein Mitglied, das z. B. nur 24 Stunden in einer Woche arbeitet, muß in der betreffenden Woche seinen Verdienst durch die Arbeitsstunden eines vollbeschäftigten Arbeiters teilen. Der sich dann hiernach ergebende Beitrag ist maßgebend für die Höhe des in der Woche mit Kurzarbeit zu entrichtenden Verbandsbeitrages.

Die Sekretariatsleiter und Ortsgruppenvorstände sind verpflichtet, eine genaue Kontrolle darüber auszuüben, ob die Angaben der verkürzt arbeitenden Mitglieder über den Umfang der Betriebsbeschränkungen auch stimmen. Unter Umständen ist in zweifelhaften Fällen eine Nachprüfung durch die Betriebsratsmitglieder zu erbitten.

An unsere Ortsgruppenkassierer!

Es ist unbedingt notwendig, bei jeder Geldsendung an die Zentrale zu bemerken, für welches Quartal die Buchung erfolgen soll. Dies gilt auch für Gelder, die im Auftrage des Zentralvorstandes von Beamten bei den Ortsgruppen erhoben werden. In diesen Fällen müssen die Ortsgruppen und die entnommenen Gelder einzeln bei der Meldung aufgeführt sein.

Zentralstelle, Abteilung Kasse.

† Sterbetafel. †

- Josef Josef, Werben, 72 J. - Günther Maria, Brehell, 18 J. - Boos Maria, Brehell, 30 J. - van Dol Leo, Boisheim, 41 J. - Upenrath Martin, Lobberich, 54 J. - Uttenweiler Rosa, Dottenhausen, 21 J. - Schulz Rudolf, Forst, 21 J. - Schmidt Johann, Elberfeld, 67 J. - Franz Frau, Langenbiersel, 69 J. - Breuer Wilhelm, Düren, 68 J. - Klaus Josef, Salach, 20 J. - Rann Peter, Bell, 61 J. - Siebold Oskar, Wehr, 26 J. - Dittlein Frau, Döflingen, 60 J. - Hügers Gerhard, W. Gladbach, 59 J. - Büchters Heinrich, Erefeld, 80 J. - Imhoff Josef, Dülken, 82 J. - Kempes Johanna, Bocholt, 17 J. - Wilms Christian, Waldniel, 74 J. - Hermann Emilie, Kollman, 27 J. - Geisenhof Beronita, Jüssen, 15 J. - Hamann Gottlieb, Neugersdorf, 67 J. - Hartwig Anna, Friedland, 58 J. - Frechen Johann, Hilden, 78 J. - Hörmann Frau, Waldshut, 48 J. - Blauen Theodor, Erefeld, 68 J. - Weder Christian, Reichsbach/Wald, 67 J. - Horstkes Josef, Erefeld, 69 J. - Janisch Hermann, Forst, 22 J. - Kölle Maria, Säckingen, 24 J. - Hof Rudolf, Döhrup, 68 J. - Vienting Franziska, Döhrup, 26 J. - Roediger Heinrich, Aachen, 66 J. - Greive Andreas, Rheine, 67 J. - Müller Johann, Rempen, 45 J. - Sentner Josef, Schirgiswalde, 58 J. - Fleer Peter, Serford, 65 J. - Bracht Joh., Haan, 57 J. - Dohmen Arnold, Diltath, 58 J. - Sundermann Heinrich, Bocholt, 50 J. - Köh Maria, Bocholt, 2 J. - Bektor Joh. Ann., Reichsbach/Wald, 58 J. - Reule Frau, Darnen, 24 J.

Ruhet in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Sturmzeichen drohender sozialer Kämpfe. - Gewalt oder Recht? - Ein Fischzug im Ertraben. - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. - Neue Verordnungen in der Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 18. August 1923. - Besondere Bekanntmachungen. - Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lonnestr. 33.